

PRESSEINFORMATION



Gute Dämmung lohnt sich

Bei der Suche nach wirksamen Energiesparmaßnahmen gerät eine effektive Möglichkeit, mit der sich das ganze Jahr über Energie sparen lässt oft etwas in den Hintergrund: Die Dämmung. Für Hausbesitzer und Eigentümer ist ein guter Wärmeschutz eine sinnvolle und lohnende Investition. Die Energieberater der Energieagentur erklären die Gründe.

Ein guter Wärmeschutz ist auch ein guter Hitzeschutz: Im Winter sorgt eine gute Dämmung dafür, dass Heizenergie gespart wird und die Wandoberflächen wärmer sind. Das schafft Behaglichkeit und schützt vor Schimmel. Im Sommer sorgt eine gute Dämmung für angenehm kühle Innenräume und spart gleichzeitig Energie und Geld für den Betrieb einer Kühlung, die insbesondere in schlecht gedämmten Gebäuden immer häufiger zum Einsatz kommt.

Woran ist gute Dämmung zu erkennen?

Die jeweiligen Wärmeverluste können mit einer nachträglichen Dämmung von Außenwänden und Dachflächen sowie mit dem Austausch alter Fenster und Außentüren um bis zu 80 Prozent reduziert werden. Die Qualität der Dämmung wird vom so genannten U-Wert beschrieben. Je niedriger der U-Wert ist, desto besser ist die Wärmedämmung. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt Höchstgrenzen für die U-Werte der Gebäudehülle bei energetischen Sanierungen vor. In der Praxis sind oft bessere Werte erreichbar, als gesetzlich vorgeschrieben sind. In diesen Fällen ist eine finanzielle Förderung möglich. Aber aufgepasst, die Gesamteinsparung ist geringer, da zur Energieeinsparung auch die Heizanlage, Lüftung und das Nutzerverhalten zählt!

Lohnt sich eine nachträgliche Wärmedämmung?

Wärmedämmungen sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Dennoch können sie auch wirtschaftlich interessant sein. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn am Gebäude ohnehin Reparaturen oder Instandhaltungen notwendig werden. Werden etwa die Außenwände im Zuge eines ohnehin erforderlichen neuen Anstrichs mit einer Fassadendämmung versehen, können dafür nur die zusätzlich erforderlichen Ausgaben kalkuliert werden. Die Fassadendämmung gilt als wirksamste Maßnahme der energetischen Sanierung.

Die nachträgliche Dämmung der Dachschrägen kann sehr kostenintensiv werden, wenn gleichzeitig das Dach neu gedeckt werden soll. Ist der Dachboden unbeheizt, kann anstelle der Dachschrägen die oberste Geschossdecke gedämmt werden. Das ist deutlich günstiger.

Auch die Kellerdecke kann nachträglich gedämmt werden, sofern der Keller nicht beheizt wird. Der Einbau von Wärmedämmungen bei Kellerdecken und auch bei Dachböden könnte prinzipiell vom Eigentümer selbst umgesetzt werden. Diese Maßnahmen amortisieren sich normalerweise am schnellsten.



Ansprechpartner

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Pressestelle
Tel. (0711) 66 91 73
presse@vz-bw.de
www.vz-bw.de

Verbraucherzentrale Bayern
Pressestelle
Tel. (089) 5527 95177
energie@vzbayern.de

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Tel. (0731) 7903 308 0
info@rea-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Cofördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 27.07.23

Grundsätzlich wird mit der Dämmung eines Gebäudes ein Mehrfaches an Energie eingespart, als die Produktion des jeweiligen Dämmstoffs verbraucht hat. Damit verhindert Dämmung stets mehr CO₂-Ausstoß als sie verursacht.

Das richtige Förderprogramm finden

Wer sein Haus durch eine Sanierung effizienter gestaltet als vom Staat gefordert, kann einen Zuschuss dafür erhalten. Förderfähig sind beispielsweise nachträgliche Wärmedämmungen und der Austausch von Fenstern und Außentüren. Manche Kommunen fördern zusätzlich die Verwendung von nachwachsenden Dämmstoffen und eine nachhaltige Bauweise.

Wer ein Eigenheim hat, kann anstelle der Zuschüsse eine Steuerermäßigung beantragen. Über drei Jahre verteilt, beträgt die Ermäßigungen bis zu 20 Prozent der Kosten von energetischen Maßnahmen. Die Höchstsumme beträgt hier 40.000 Euro pro Wohnhaus. Sollte eine energetische Baubegleitung und/oder Fachplanung in Anspruch genommen worden sein, beträgt die Steuerermäßigung bis zu 50 Prozent.

Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es kostenfrei unter bei der Regionalen Energieagentur Ulm unter **0731-7903 3080**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.